

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 46
35. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
12. November 1927

Erst eine Wochenschrift am Sonnabend. / Der Verkaufspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postämter. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Anker, Berlin
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, am Köpenicker Park 2
Telefon: Reichsamt 14718, 14720

Geschäftsansuchen bitten die leistungsbereiten Mitwirkenden über ihren Namen 1,20 Mark / Arbeitervermittlungen 50 Pfennig. Verbandsausgaben bitten 50 Pfennig die Mitwirkenden.

Werbeerfolge überall ~ Weiter vorwärts!

Über die Erfolge unserer verstärkten Werbearbeit in den letzten Wochen liegt ein abschließendes Ergebnis noch nicht vor. In den Verwaltungsstellen, die bisher berichtet haben, wurden erfreuliche Fortschritte gemacht. Wir haben Verwaltungsstellen, wo zahlreiche Neuaufnahmen gemacht worden sind, in einigen ist es gelungen, den letzten Holzarbeiter und die letzte Holzarbeiterin für den Verband zu gewinnen. Darunter befinden sich Verwaltungsstellen mit einigen hundert Mitgliedern. Was hier möglich ist, muß auch anderwärts möglich sein. Man komme nicht mit dem Einwand, dort haben sie es auch mit viel vernünftigeren Holzarbeitern zu tun als wir in unserem Orte. Gewiß läßt sich in einer Verwaltungsstelle unter Umständen leichter mit Erfolg werben als in einer anderen. Wenn eine Verwaltungsstelle im oberen Erzgebirge alle 612 beschäftigten Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen organisiert hat, dagegen in einer Verwaltungsstelle eines süddeutschen Industriebezirks von 600 Beschäftigten nur 200 und in einer Verwaltungsstelle des brandenburgischen Industriebezirks von 1767 Beschäftigten nur 817 organisiert sind, so liegt das aber ganz bestimmt nicht allein an den örtlichen Verhältnissen, den Unorganisierten.

Das hat andere Ursachen. Die Verbandsmitglieder in den Verwaltungsstellen mit unorganisierten Holzarbeitern sollten sich einmal ernstlich die Frage vorlegen, ob sie alles getan haben, diese für den Verband zu gewinnen. Die Tatsache, daß es bei der verstärkten Werbearbeit der vergangenen Wochen gelungen ist, auch in diesen Orten eine Anzahl Neuaufnahmen zu machen, beweist doch, daß an die Unorganisierten mit Erfolg heranzutreten ist. Auch die jetzt noch abseits stehenden Holzarbeiter und Holzarbeiterinnen sind zu gewinnen, dazu bedarf es aber einer ständigen, fleißigen und von Lust und Liebe zum Verband getragenen Werbearbeit.

Den Ortsverwaltungen fällt dabei eine große Aufgabe zu. Von ihrer Tatkraft und ihrem Geschick hängt viel, ja fast alles ab. Die Ortsverwaltung, die sich damit begnügt, die Schwierigkeiten aufzuzählen, die einer erfolgreichen Werbearbeit entgegenstehen, verkennt ihre Aufgabe. Schwierigkeiten sind dazu da, daß sie überwunden werden. In den Ortsverwaltungen dürfen Mißmut und Hoffnungslosigkeit niemals Platz haben. Ihre Mitglieder müssen stets auf dem Posten sein und immer mit gutem Beispiel vorangehen.

Die Ortsverwaltung kann aber nicht alles allein machen. Sie braucht bei ihrer Verbandsarbeit die Unterstützung aller Mitglieder. Daran fehlt es in manchen Verwaltungsstellen leider noch sehr. Die Werbearbeit ist in erster Linie eine Aufgabe der Mitglieder, der sich niemand entziehen darf. Für die Werbearbeit gibt es kein allgemein gültiges Schema. Am wirksamsten ist die Agitation von Mund zu Mund. Dazu bietet sich zu jeder Zeit und an allen Orten Gelegenheit: im Betrieb, auf dem Wege von und zur Werkstatt, in der Wohnung, sei es in der eigenen oder in der der Bekannten. Und wenn der Unorganisierte an diesen Stellen nicht zu treffen ist, geht man in sein Heim. Die Hausagitation muß wieder mehr gepflegt werden, nicht nur in den Kleinen, sondern in allen Verwaltungsstellen. Hier findet man auch Gelegenheit, mit den Frauen der Kollegen zu sprechen, sie über den Zweck und den Nutzen des Verbandes aufzuklären. Das ist eine sehr notwendige Arbeit. Um die Frauen unserer Kollegen müssen wir uns viel mehr als bisher kümmern. Wer die Frau für unsere Bestrebungen gewonnen hat, hat gewöhnlich auch den Mann. Die Frau ist, wenn sie mit uns sympathisiert, ein harter Förderer unserer Bewegung.

Die Ortsverwaltung hat dafür zu sorgen, daß die neuen Mitglieder zu überzeugten Mitarbeitern werden. Mittelpunkt des Organisationslebens sind die Versammlungen der Verwaltungsstelle. Die Mitgliederversammlung ist die Stätte, wo wir uns mit allen Verbandsfragen beschäftigen, Beschlüsse fassen, entscheiden über das Wohl und Wehe des Verbandes. Weil dem so ist, muß den Versammlungen eine größere Bedeutung beigemessen werden, als das heute vielfach geschieht. Wir haben Ortsverwaltungen, die nur ungern eine Versammlung einberufen. Wozu auch, sagen sie, es kommen doch höchstens ein Duzend Kollegen. Das letztere ist leider sehr oft richtig. Die Ortsverwaltung hat in diesen Fällen aber meistens keinen Grund zur Beschwerde, denn sie selbst ist die Ursache jener bedauerlichen Tatsache.

Die Ortsverwaltung, die sich bemüht, die Versammlung interessant zu machen, wird stets einen guten Besuch haben. Aber viele Ortsverwaltungen glauben, es genüge, eine Versammlung einzuberufen, alles andere werde sich dann schon finden. Wie ist der Verlauf einer solchen Versammlung? Der Bevollmächtigte verliest einige Rundschreiben des Gau- oder des Verbandsvorstandes, der Kassierer verliest die Abrechnung vom letzten Vierteljahr, ein anderer Kollege berichtet über die letzte Sitzung des Ortsausschusses des ADGB — und damit ist die Tagesordnung erschöpft. Gewiss sind das alles Dinge, die in einer Versammlung geschehen müssen, aber sie reichen nicht aus, diese interessant und lehrreich zu machen.

Die Ortsverwaltung muß jede Versammlung gründlich vorbereiten. Die Tagesordnung wird in einer Sitzung vorberaten und für die einzelnen Fragen der Redner bestimmt. Das braucht nicht immer der Bevollmächtigte oder ein anderes Mitglied der Ortsverwaltung zu sein. Hierzu sollten auch geschulte und schulfähige Kollegen und Kolleginnen aus der Mitgliedschaft genommen werden. Auf diese Weise werden Funktionäre herangebildet, und es hat weiter den Vorteil, daß die Versammlungen nicht so persönlich-eintönig sind, wie das heute oft der Fall ist. Wenn es möglich ist, sollte in jeder Versammlung ein Vortrag gehalten werden. Nun wird es freilich nicht gelingen, jedesmal einen auswärtigen Redner zu bekommen. Das ist aber auch nicht notwendig. Wohl jede Verwaltungsstelle hat ein oder auch mehrere Mitglieder, die einen kleinen Vortrag halten können und das auch gern tun. Und wer das nicht in freier Rede fertigbringt, kann das, was er sagen will, vorlesen. Gewiss macht ein Vortrag mehr Eindruck als eine Vorlesung, aber die Erfahrung lehrt, daß die Mitglieder an der Vorlesung einer eigens zu diesem Zweck geschriebenen Abhandlung oder eines Aufsatzes aus der „Holzarbeiter-Zeitung“ oder aus anderen Zeitungen oder Zeitschriften bestimmt mehr Interesse und Freude haben als an der Abwicklung der oben skizzierten Tagesordnung.

Die Ortsverwaltung muß ferner darauf achten, daß die Versammlungen in einem freundlichen Lokal stattfinden. Die Mitglieder wollen nicht mehr in engen und finsternen Löchern zusammenhocken, sie verlangen helle und lustige Räume. Dann müssen die Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen stattfinden und pünktlich zur festgesetzten Stunde beginnen. Sie dürfen auch nicht übermäßig lange dauern; eine Abendversammlung muß spätestens um 22 Uhr zu Ende sein. In langen Versammlungen hat niemand Freude, im Gegenteil, sie verleiden vielen Mitgliedern von vornherein den Besuch. Wenn die Ortsverwaltungen in diesem Sinne arbeiten, dann wird das Versammlungsleben in allen Verwaltungsstellen wieder auf die Höhe kommen.

Die Werbeerfassungen haben bei vielen Kollegen und Kolleginnen das Interesse für die Verbandsarbeit neu geweckt. Dieses wachzuhalten, ist Pflicht der Ortsverwaltungen. Die Möglichkeit dazu hat jede, wenn nur der gute Wille vorhanden ist. Und der muß vorhanden sein, denn wir wollen weiter vorwärtskommen. Die Werbeerfolge der letzten Wochen beweisen, wenn alle Mitglieder mitarbeiten, für den Verband eifrig werben, daß es dann auch vorwärtsgeht. Die Zeit für eine erfolgreiche Agitation war seit langem nicht so günstig wie im Augenblick. Nutzen wir die Zeit. An die Verbandsarbeit! Weiter vorwärts!

Wer hat Anspruch auf den Vertragslohn?

Das Arbeitsgericht Mühlhausen i. Thür. hat am 5. Oktober 1927 durch den Amtsgerichtsrat Dr. Daggrodt ein Urteil verkündet, das in mehr als einer Hinsicht Beachtung verdient. Es handelt sich um eine Klage, welche vier Arbeiter gegen die Firma Bernhard Schmeider in Mühlhausen i. Thür. angebracht haben. Die Kläger arbeiteten schon mehrere Jahre bei der Firma. Sie haben ihre Verbandspflichten versäumt und sich erst im Juni dieses Jahres wieder in den Verband aufnehmen lassen. Im August traten sie an den Unternehmer heran mit dem Verlangen, ihnen den vertraglichen Lohn zu zahlen. Als sie abgewiesen wurden, rief die Ortsverwaltung die tarifliche Schlichtungskommission an. Am gleichen Tage wurden die Kollegen unter dem Vorwand, daß die Maschine repariert werden müsse, entlassen. Zwei Wochen später wurden die Kollegen von dem Unternehmer gerufen, der ihnen freistellte, wieder anzufangen, sofern sie aus dem Verband austreten. Das lehnten sie ab. Da sie kein Geld bekamen, klagten sie beim Arbeitsgericht auf Nachzahlung der Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten und dem Vertragslohn und außerdem auf das Entgelt für den erwerblosen Ferienanspruch. Diese Klage wurde vom Arbeitsgericht in allen Punkten abgewiesen.

Die beklagte Firma wurde vor dem Arbeitsgericht vom Syndikus Neuhoff vom Verein Thüringischer Holzindustrieller vertreten. Das Gericht ist also dessen Ausführungen gefolgt. Das festzustellen, scheint besonders wichtig, denn es ist bezeichnend für die Auffassung von Vertragstreue, die für die Unternehmerorganisation und ihren Syndikus maßgebend ist.

Nach dem in der Urteilsausfertigung festgestellten Tatbestand bittet die beklagte Firma (vertreten durch den Syndikus Neuhoff) um Klageabweisung und erklärt:

„Die Kläger hätten ihr nicht gesagt, daß sie dem Deutschen Holzarbeiter-Verband angehören. Er habe ihnen auch immer zu verstehen gegeben, daß er sie nicht behalten könne, wenn sie den Tariflohn fordern würden. Trotz dieser Feststellungen seien die Kläger bei ihm geblieben, er weigere sich daher, den Tariflohn zu zahlen.“

Die beklagte Firma ist Mitglied des Vereins Thüringischer Holzindustrieller und durch den Vertrag vom 2. Mai 1927 verpflichtet, den Vertragslohn zu zahlen. Davon, daß dieser Lohn nur an Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes zu zahlen ist, ist natürlich im Vertrage mit keinem Worte die Rede. Wo Verträge nach Treu und Glauben ausgelegt werden, muß die Organisation ihr vertragsbrüchiges Mitglied zur Erfüllung des Vertrages anhalten. Das liegt auch im Interesse der ehelichen Mitglieder der Unternehmerorganisation. Der Verein Thüringischer Holzindustrieller schließt mit dem Deutschen Holzarbeiter-Verband einen Vertrag ab, sagt aber, wie man aus der wiedergegebenen Begründung der Klageabweisung schließen muß, seinen Mitgliedern: Werft doch die Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes hinaus, dann seid ihrerer Vertragspflichten ledig. Eine merkwürdige Auffassung von Vertragstreue! Noch merkwürdiger aber ist es, daß das Arbeitsgericht, das doch nach sozialen Gesichtspunkten Recht sprechen soll, sich dieser Auffassung anschließt.

Nun zu den Entscheidungsgründen. Nach ihnen haben die Kläger gewünscht, daß sie entlassen würden, wenn sie dem Deutschen Holzarbeiter-Verband beitreten und demgemäß den Tariflohn fordern würden. Andererseits hat die beklagte Firma nicht gewünscht, daß die Arbeiter dem Verbandsangehören. Sie hat davon erst durch den Brief der Ortsverwal-

tung erfahren, den diese an den Arbeitgeberverband gerichtet hat, um ihn zu veranlassen, auf sein Mittelglied einzuwirken, daß es den Vertrag einhalte. Die Entscheidungsgründe lauten dann fort:

„Die Kläger wußten ganz genau, daß die Beklagte ihnen dann sofort kündigen werde, wenn sie Tariflohn stellen würden. Da nach dem Dienst- und auch nach dem Tarifvertrage sofortige Kündigung in Frage kommt, so hätte die Beklagte davon sicherlich Gebrauch gemacht. Dadurch wäre dann auch der Dienstvertrag als im Sinne des Tarifvertrages als aufgehoben zu betrachten. Ein tarifvertragliches Verhältnis wäre daher gar nicht zu Stande gekommen. Mithin können die Kläger auch nicht den tarifmäßigen Lohn beanspruchen.“

Wir zweifeln nicht daran, daß der Richter, der diese Entscheidung verfaßt hat, ein tüchtiger Jurist ist, der das Richterliche Geschick und dessen Vorschriften über das Recht der Schuldverhältnisse genau kennt. Fraglich erscheint allerdings, ob er für den Vorsitz im Arbeitsgericht besonders geeignet ist. An dieser Stelle sollten doch Männer fungieren, die auch den Geist des modernen Arbeitsrechts erfassen haben und die kollektive Bedeutung der Tarifverträge zu würdigen wissen. Hätte das Gericht z. B. den § 84 des Betriebsrätegesetzes gegenwärtig gehabt, der dem Arbeiter einen gewissen Schutz gegen Entlassung wegen gewerkschaftlicher Betätigung gewährt, dann hätte es vielleicht eine solche Entscheidung nicht gefällt.

Es kommt aber noch besser. Die Kläger waren mehrere Jahre im Betrieb und hatten nach dem Tarifvertrag Anspruch auf Ferien. Das Arbeitsgericht sagt aber nein, denn sie haben ja dem Unternehmer keine Dienstleistung zu leisten. Als ob es irgendeine Verpflichtung für den Arbeiter gäbe, seinen Unternehmer davon in Kenntnis zu setzen, daß er sich organisiert habe. In den Entscheidungsgründen heißt es:

„Über auch die Bezahlung der Ferientage können die Kläger nicht fordern. Da sie überhaupt erst frühestens mit dem 3. August als in den Tarif eintretende Arbeiter betrachtet werden können, steht ihnen tarifmäßig kein Urlaub zu, da sie spätestens am 31. Mai eingetreten und 4 Monate im Betriebe beschäftigt sein müßten, um Urlaub beanspruchen zu können. Dies ist aber nicht der Fall. Auch diese Forderung war daher abzuweisen.“

Einem Höhepunkt erklimen die Entscheidungsgründe in dem folgenden letzten Absatz:

„Eine derartige Würdigung der Sachlage steht auch nicht der Unabhängigkeit der Tarifverträge entgegen. Andererseits müßte das Verhalten der Kläger als gegen die guten Sitten verstößend angesehen werden, wenn sie sich stillschweigend einem Verbände anschließen und dann später den Tariflohn fordern wollten.“

Das ist allerhand! Der Unternehmer, der den Vertrag verletzt, indem er keine Pflicht, den Arbeitern den vertraglichen Lohn zu zahlen, nicht erfüllt, handelt nach Ansicht des Arbeitsgerichts frotz. An den sittlichen Qualitäten eines Unternehmers, der die Arbeiter auf die Straße wirft, wenn sie sich der Organisation anschließen, mit der sein Verband im Vertragsverhältnis steht, hat das Gericht nichts auszusagen, aber die Arbeiter, die ihr vertragliches Recht verlangen, handeln sittenwidrig!

Man könnte bei oberflächlicher Betrachtung zu der Ansicht kommen, als ob durch das Urteil der Grundsatz aufgestellt würde, daß nur organisierte Arbeiter die Erfüllung des Vertrages vom Unternehmer verlangen können. Sieht man jedoch näher zu, dann erkennt man, daß das Arbeitsgericht bloß der eigenartigen Rechtsauffassung des Vereins Thüringischer Holzindustrieller zugestimmt hat, wonach seine Mitglieder nur die Mitglieder seines Vertragspartners zu entlassen brauchen, um sich der Erfüllung der Vertragspflichten zu entziehen.

Hätte das Arbeitsgericht den Grundsatz aufstellen wollen, daß der Vertrag nur zwischen den Mitgliedern der beiderseitigen Organisationen gilt, dann wäre das angesichts der grundsätzlichen Bedeutung dieser Auffassung ein Fall gewesen, von dem man wünschen müßte, daß er auch von den höheren Instanzen geprüft würde. Das Arbeitsgericht Mühlhausen hat aber von dem § 84 des Arbeitsgerichtsgesetzes keinen Gebrauch gemacht, der es ermöglicht, Urteile, die wegen der geringen Höhe des Objektes nicht berufsgegenständlich sind, doch wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Rechtsstreites als berufsgegenständig zu erklären. Das Urteil ist, da der Streitwert 100 bis 200 M. festgesetzt ist, so sehr es auch das Rechtsgefühl verletzt, durch Berufung nicht anfechtbar.

An und für sich kann man über die Frage, ob es wünschenswert ist, daß die Tarifverträge nur das Verhältnis zwischen den Angehörigen der vertragsschließenden Organisationen regeln, geteilter Meinung sein. Es spricht manches dafür, daß die Vorteile, die durch den Vertrag erlangt werden, nur den Mitgliedern der Organisation zugute kommen. Wie der vorliegende Fall zeigt, gibt es aber nicht nur einzelne Unternehmer, sondern auch Unternehmerorganisationen, die aus solcher Auffassung des Vertragsrechtes unheilvolle Folgen ziehen. Nach der bisher allgemein geltenden Auffassung verpflichtet der Vertrag den ihm unterliegenden Unternehmer, die Vertragspflichten aller beschäftigten Arbeiter gegenüber zu erfüllen. Es gibt wohl vereinzelte Tarifverträge, die nach amerikanischem Vorbild nur die Mitglieder der vertragsschließenden Organisationen betreffen. In diesem Vertrag ist aber auch den Arbeitern die Verpflichtung auferlegt, nur Mitglieder der vertragsschließenden Organisationen zu beschäftigen.

Das Fehlerteil, des Mühlhäuser Arbeitsgerichts ist rechtskräftig, wir können es nicht anfechten, sondern nur kritisieren. Die Rolle aber, die der Verein Thüringischer Holzindustrieller und sein Syndikus Neuhoff bei dem Handel spielen, zwingt jedoch dazu, unsere Partner beim Abschluß von Tarifverträgen mit gesteigertem Mißtrauen zu betrachten.

Der Außenhandel Amerikas.

In Nr. 89 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir darauf hingewiesen, daß die weitere Entwicklung der deutschen Konjunktur unter anderem auch davon abhängen wird, ob die deutschen Exportindustrien sich auf eine günstige Entwicklung der Absatzmärkte verlassen können. Deutschlands Handel mit den Vereinigten Staaten ist auch früher ausgesprochen passiv gewesen, d. h. die deutsche Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ist stets um ein beträchtliches geringer gewesen als die Einfuhr von dort nach Deutschland. Nach offizieller amerikanischer Statistik hat im Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1914 die amerikanische Ausfuhr nach Deutschland 304,1 Millionen Dollar, die Einfuhr von Deutschland bloß 178,5 Millionen Dollar betragen, mit anderen Worten, die Handelsbilanz zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland ist auf seiten der Vereinigten Staaten aktiv, auf seiten Deutschlands passiv gewesen. Im Jahre 1926 betragen die entsprechenden Zahlen 364,1 und 198,5 Millionen Dollar, die amerikanische Ausfuhr nach Deutschland hat also die Einfuhr von hier um 165,6 Millionen Dollar übertraffen.

Diese Zahlen ergeben kein ganz genaues Bild des Warenaustausches zwischen den beiden Ländern, da nicht alle Waren, die von Deutschland nach Amerika ausgeführt werden, von der amerikanischen Außenhandelsstatistik als deutsche Waren erfasst werden. Vielmehr erscheinen deutsche Waren, die durch Vermittlung von englischen, holländischen usw. Zwischenhändlern nach Amerika gelangen, als englische, holländische usw. Waren. Dafür sind aber auch die Ziffern für die amerikanische Ausfuhr nach Deutschland als zu niedrig einzuschätzen. Daher kann man die Bilanz zwischen der Ausfuhr und Einfuhr als einen ziemlich genauen Ausdruck des tatsächlichen Verhältnisses zwischen beiden Ländern annehmen. Die Handelsbilanz ist im Jahre 1926 um rund 30 Prozent passiver auf seiten Deutschlands im Vergleich zur Vorkriegszeit, was sich daraus leicht erklären läßt, daß die amerikanische Ausfuhr nach Deutschland sich ungefähr verdoppelt, während die Einfuhr von Deutschland nach den Vereinigten Staaten höchstens um rund 13 Prozent zugenommen hat. Im Jahre 1925 ist aber dieses Verhältnis für Deutschland noch viel ungünstiger gewesen: Damals hat die Passivität der Handelsbilanz im deutschen Handel mit den Vereinigten Staaten mehr als 300 Millionen Dollar, also etwa 1,2 Milliarden Mark, betragen.

Ziel wünschenswert ist die Vergrößerung der Passivität der deutschen Handelsbilanz mit Amerika im Vergleich zu der Vorkriegszeit ist die Art und Weise, wie diese Passivität damals und heute beglichen wird. Vor dem Krieg hat Deutschland den Überschuss seiner Einfuhr aus Amerika über die Ausfuhr im wesentlichen auf dreifache Art ausgeglichen: Durch die Einnahmen aus dem überseeischen Transportgeschäft, durch die Ausgaben der amerikanischen Touristen in Deutschland und durch die Zinsen aus den deutschen Kapitalanlagen vollständig verschwunden, hat sich viel mehr in weichen Geld verwandelt; Deutschland hat nicht nur seine Kapitalanlagen vollständig verloren, sondern ist selbst stark Amerika gegenüber verschuldet. Die Einnahmen aus dem überseeischen Transport sind auch viel geringer geworden, vor allem ist jener Teil der Einnahmen, der direkt nach Deutschland fließt, viel kleiner geworden. Nur die Ausgaben der amerikanischen Touristen in Deutschland sind beträchtlich gestiegen, im ganzen muß aber die passive Bilanz Deutschlands mit Amerika heute dadurch ausgeglichen werden, daß man eben auf Kredit läuft und damit die Verschuldung Deutschlands gegenüber Amerika noch vergrößert. Mehr als die Hälfte der deutschen Einfuhr aus den Vereinigten Staaten besteht aus Rohbaumwolle und Kupfer, d. h. aus Industriestoffen, die Deutschland im Inland nicht zur Verfügung stehen. Auch schon vor dem Krieg haben diese beiden Rohstoffe einen Löwenanteil an der deutschen Einfuhr aus Amerika gehabt.

Deutschland spielt heute verhältnismäßig eine viel geringere Rolle in dem Außenhandel der Vereinigten Staaten als vor dem Kriege: Im Jahresdurchschnitt 1910 bis 1914 gingen 14 Prozent der amerikanischen Ausfuhr nach Deutschland, 10,4 Prozent der amerikanischen Einfuhr entstammten aus Deutschland. Im Jahre 1926 sind die entsprechenden Zahlen 7,6 Prozent und 4,5 Prozent. In Amerikas Ausfuhr rangiert heute Deutschland ebenso wie vor dem Kriege immer noch an dritter Stelle, hinter England und Kanada. In der amerikanischen Einfuhr hat aber Deutschland seine zweite Stelle (hinter England) verloren und steht jetzt erst an zweiter Stelle. Man muß aber dabei berücksichtigen, daß Europa als Ganzes sehr viel an Bedeutung im amerikanischen Außenhandel, im Vergleich zu anderen Erdteilen, verloren hat: Im Jahresdurchschnitt 1910 bis 1914 hat Amerika 49,5 Prozent seiner Gesamteinfuhr aus Europa bezogen und 62,3 Prozent seiner Ausfuhr in den europäischen Ländern untergebracht. Im Jahre 1926 lieferte Europa nur 29 Prozent von der Gesamtheit der nach Amerika importierten Waren und nahm lediglich 48 Prozent der amerikanischen Ausfuhr auf. Und doch bildet das industrielle Europa auch heute noch den größten Absatzmarkt für die Vereinigten Staaten: Im Jahresdurchschnitt 1921 bis 1925 gingen fast drei Viertel (73,7 Prozent) der amerikanischen Rohstoffausfuhr nach

Europa, mehr als zwei Drittel der amerikanischen Lebensmittel- und fast die Hälfte der Halbfabrikatausfuhr wurden während derselben Periode gleichfalls nach Europa ausgeführt. Dafür hat Europa mehr als drei Fünftel der nach den Vereinigten Staaten eingeführten Fertigfabrikate und mehr als zwei Fünftel aller dorthin eingeführten Halbfabrikate als Ziel. Der Warenaustausch zwischen Europa und den Vereinigten Staaten ist also auch nach dem Kriege im wesentlichen ein Austausch von Fertigfabrikaten gegen Rohstoffe und Lebensmittel. Amerika ist aber selbst zu einem bedeutenden Rohstoffexportland geworden. Dabei bezog es im Laufe der letzten fünf Jahre mehr als die Hälfte der insgesamt eingeführten Rohstoffe aus Asien und Ozeanien, während fast die Hälfte der von Amerika von auswärts bezogenen Lebensmittel aus Kanada stammt. Das bildet Kanada den größten Absatzmarkt für die amerikanische Fertigwarenausfuhr: es nimmt rund 32 Prozent dieser Ausfuhr auf.

Die Ausfuhr nach Europa, Kanada und Ozeanien hat in den letzten fünf Jahren die Einfuhr von dort übertraffen, während die amerikanische Einfuhr von Mexiko, Südamerika und Asien viel bedeutender war als die Ausfuhr dorthin. Das ist eine natürliche Folge aus dem eigenartigen „dreieckigen“ Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und den eben erwähnten Erdteilgruppen andererseits. Die Vereinigten Staaten führen nämlich Rohstoffe und Lebensmittel von Asien und Südamerika ein und verkaufen große Mengen von anderen Rohstoffen und Lebensmitteln nach Europa. Die europäischen Industrieländer führen aber ihrerseits große Quantitäten von ihren eigenen Fertigfabrikaten nach Asien und Südamerika aus. Die Vereinigten Staaten sind also Gläubiger von Europa, das ihrerseits ein Gläubiger von Asien und Südamerika ist, die ihrerseits von den Vereinigten Staaten Geld zu bekommen haben.

Die Vereinigten Staaten sind in einem viel größeren Maße als irgendein anderes Land wirtschaftlich unabhängig von dem Ausland: sie brauchen verhältnismäßig nur wenig einzuführen und folglich auch verhältnismäßig wenig auszuführen. Nach amerikanischen Schätzungen wird in den letzten Jahren etwa ein Zehntel der jährlichen Gesamtproduktion von allen Gütern aus Amerika ausgeführt. Das Verhältnis hat sich im wesentlichen seit der Vorkriegszeit nicht geändert. Im Jahre 1899 wird sogar die Ausfuhr auf 12,7 Prozent der Gesamtproduktion geschätzt. Im Jahre 1928 sind nur rund 7 Prozent von in Amerika produzierten Halbfabrikaten (präparierte Lebensmittel eingeschlossen) ausgeführt worden. Und doch gibt es in den Vereinigten Staaten eine ganze Anzahl sowohl von Rohstoffen wie Fertigfabrikaten, die im beträchtlichen Maße auf auswärtige Absatzmärkte angewiesen sind. Hier nur einige Zahlen:

Verhältnis der Ausfuhr zur Gesamtproduktion:

	1914	1925	1914	1925
Spinnstoffe	28,1	32,4	Tabak	47,2
Baumwolle	62,8	58,2	Rohfellen	68,5
Serpentin	59,1	47,2	Kupfer	54,8
Lokomotiven	—	32,5	Schreibmaschinen	36,9
Säemaschinen	31,8	23,0	Motorfahräder	10,5

Diese Tabelle ist doch bezeichnend für die bestehende Abhängigkeit vieler amerikanischen Produktionszweige von den auswärtigen Märkten. Bei der innigen Verflechtung aller einzelnen Wirtschaftszweige miteinander wird auch die Bedeutung der Außenmärkte für das gesamte amerikanische Wirtschaftsleben klar. Jede wirtschaftliche Isolierung ist bei der heutigen Entwicklung der Weltwirtschaft eben nur eine Scheinbare.

Gregor Dienstold

Die soziale Bedeutung genossenschaftlicher Wirtschaftsführung

ff. Die nach den Grundzügen der Rochdale Pioniere errichteten Konsumgenossenschaften in aller Herren Länder können das unbedingte Verdienst in Anspruch nehmen, die Barzahlung an Stelle des Borgsystems gesetzt zu haben. Millionen von Arbeiterhaushaltungen waren dem Händler und dem Wirt und durch die Fabrikantene dem Unternehmer verschuldet. Dies schuf nicht nur materielle, sondern auch moralische Abhängigkeit. Und wer noch etwas von der Zeit vor 40 bis 50 Jahren kennt, weiß, wie gedrückt es in den Arbeiterhaushaltungen zuzug, wo der Pump die Hausfrau nicht zum Ausatmen kommen ließ, und wo der Arbeiter bedot vor Meister und Unternehmer stand, dem er seine Arbeitskraft als Produzent und als Konsument, also zweimal verkaufte hatte.

Wenn dies heute ganz anders geworden ist, so hat man es neben der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung dem Grundsatz der Barzahlung in den Konsumgenossenschaften zu danken. Und frei bewegen sich, wenn auch allzuoft entsprechend der allgemeinen Not der Zeit in dürftigen Verhältnissen, Weib und Mann, zu Hause und in der Werkstatt und der Fabrik. Ein unbedingter volkswirtschaftlicher und sozialer, kultureller Gewinn für die Gesamtheit eines Volkes. Er ist erzielt worden durch die Beseitigung des Borgsystems, durch die Erzielung von Ersparnissen mittels Barzahlung im „Konsum“, durch die automatische Regulierung der allgemeinen Warenpreise, soweit sie durch das Warenverteilungssystem der Konsumgenossenschaften einer vergleichbaren Kontrolle unterworfen waren und heute noch sind.

Es sind einige Milliarden Reichsmark, die in den letzten 25 bis 30 Jahren der deutschen Volkswirtschaft erspart geblieben sind, und welche mit dazu beitrugen, das soziale

Niveau des Volkes zu heben. Diese Wirkung der Konsumgenossenschaftlichen Unternehmungsform wird sich in einigen Jahren auch an der durch den Krieg zerrütteten Wirtschaft zeigen. Wie ja allmählich auch jetzt schon bekannt ist, daß in all dem Wirrwarr der Nachkriegs- und Inflationszeit die Konsumgenossenschaften am besten standgehalten haben und den nützlichsten Helfer für die großen Verbrauchermassen bildeten.

Aber noch auf einem anderen, leider nur allzu wenig beachteten und geschätzten Gebiete erweist sich die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Konsumgenossenschaftlichen Bewegung. Es ist sozusagen tarifnotorisch, daß die Angestellten- und Arbeiterverhältnisse in den Konsumgenossenschaften im Durchschnitt auf wesentlich höherem Niveau stehen als in der Privatwirtschaft. Dies gilt sowohl vom reinen Einkommen wie von der Arbeits- und Urlaubszeit. Aber all sind in den Konsumgenossenschaften Gehalt und Löhne höher als im vergleichbaren Privatbetrieb; nirgends wird die 48-Stunden-Woche überschritten, ja für manche Arbeiterkategorien in den Konsumgenossenschaften besteht die 45- bis 46stündige Arbeitszeit. Und wie müssen die Gewerkschaften großer Branchen kämpfen, um die 48-Stunden-Woche wiederzugewinnen, die die Unternehmer in den schlechten Konjunkturjahren bis auf 54 Stunden hinaufgeschraubt haben — ohne höhere Löhne zu zahlen, als sie bei den Konsumgenossenschaften gezahlt werden. Vom Urlaub nicht zu reden, der in den Genossenschaftsbetrieben verbriefte Selbstverständlichkeit ist, in den Privatbetrieben — Seltenheit.

Diese Tatsachen bedeuten aber nicht nur unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Nutzen für etwa 50 000 Angestellten- und Arbeiterfamilien, obwohl es einen keineswegs klein zu achtenden Erfolg der Konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsführung bedeutet, denn in der Summierung bedeutet er Millionen. Die entscheidende soziale Bedeutung für die Bewertung dieser Tatsachen liegt darin, daß den Gewerkschaften im Kampfe um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen außer den allgemeinen wirtschaftlichen und sozialen Argumenten die Tatsache zur Seite steht, daß eine in stärkster wirtschaftlicher Konkurrenz stehende Wirtschaftsform bereits vorbildliche Arbeitsverhältnisse besitzt. Weil es eine demokratische Wirtschaftsform ist.

Und man darf den geistigen Einfluß dieser Tatsache nicht unterschätzen. Man muß ihn stärken, indem man die Konsumgenossenschaften stärkt; indem man ihnen durch fortwährende Steigerung ihrer Warenumsätze und ihrer wirtschaftlichen Leistungen einen maßgebenden Einfluß als Vorbild auf dem Gebiet des Arbeitsverhältnisses verschafft. Dann vertieft sich ihre soziale Bedeutung erst recht. Im Interesse des Volksganzen.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes in Berlin.

Die Tagung des Verwaltungsrates des Internationalen Arbeitsamtes vom 10. bis 15. Oktober war bemerkenswert nicht sowohl wegen der Gegenstände, die behandelt wurden, als vielmehr wegen des Tagungsortes. Das Internationale Arbeitsamt war einer Einladung der deutschen Regierung nach Berlin gefolgt. Die Tagung wurde eingeleitet mit einer Rede des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns, der den Verwaltungsrat begrüßte. Er überreichte die Ratifikationsurkunde über die Beschäftigung schwächerer Arbeiterinnen, und er stellte dabei in Aussicht, daß, wenn das Arbeitschutzgesetz, das demnächst in den Reichsrat kommt, vom Reichstage verabschiedet sei, dies zur Folge haben werde, daß eine ganze Anzahl von Übereinkommensentwürfen von Deutschland ratifiziert werden könnten. Das ist zwar Zukunftsmusik! Es ist auch von Jouhaug ein bindendes Versprechen verlangt worden, daß die deutsche Regierung das Washingtoner Übereinkommen ganz unabhängig vom Stand der Gesetzgebung zunächst ratifiziert. Aber der von Deutschland eingeschlagene Weg, zunächst die Gesetze zu ändern und dann zu ratifizieren, gibt doch wohl die bessere Gewähr für die Durchführung der Genfer Beschlüsse. Damit wollen wir uns nicht etwa mit dem Tempo, mit dem vorangegangen wird, einverstanden erklären. Wir haben die Auffassung, daß der Stand der sozialen Gesetzgebung in Deutschland so ist, daß sehr wohl, wenn der gute Wille vorliegt, in verhältnismäßig kurzer Zeit eine ganze Anzahl Ratifizierungsurkunden überreicht werden könnten.

Die Beschlüsse des Verwaltungsrates bezogen sich in der Hauptsache auf die Festsetzung des Zeitpunktes und der Tagesordnung der nächsten Arbeitskonferenz. Sie wird am 30. Mai 1928 eröffnet werden und sich nur mit der Frage der Festsetzung von Mindestlöhnen und der Unfallverhütung beschäftigen. Im Jahre 1929 wird außer der allgemeinen Konferenz noch eine Spezialkonferenz für Seemannsfragen stattfinden, auf welcher insbesondere die Arbeitszeit der Seeleute geregelt werden soll. Die Frage der Invaliditäts- und Altersversicherung wird erst im Jahre 1930 auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt werden.

Die nächste ordentliche Tagung des Verwaltungsrates findet im Januar 1928 in Genf statt. Dort soll erneut beraten werden, ob die Arbeitslosenversicherung, die Arbeitszeit und der Entlassungsschutz der Angestellten auf die Tagesordnung einer der nächsten Konferenzen gesetzt werden. Auch die Frage der Zusammenarbeit des Internationalen Arbeitsamtes mit den Wirtschaftskonferenzen des Völkerbundes soll auf der Januartagung des Verwaltungsrates ihrer Klärung entgegengeführt werden. Die Berliner Tagung diente sonach hauptsächlich der Vorbereitung künftiger Arbeitskonferenzen. Beschlüsse von besonderer Bedeutung wurden nicht gefaßt, sie waren aber auch von vornherein nicht zu erwarten.

Das Reichsarbeitsgericht.

Das durch das Arbeitsgerichtsgesetz geschaffene Reichsarbeitsgericht trat am 28. Oktober zum ersten Male in Leipzig zusammen. Der Vorsitzende, Senatspräsident Degg, eröffnete die Tagung mit einer bemerkenswerten Ansprache. Er nannte die Einrichtung des Reichsarbeitsgerichts ein denkwürdiges Ereignis in der deutschen Rechtspflege. Die Entwicklung Deutschlands von Agrarstaate zum Industriestaate, in dem die Arbeitskraft einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor bildet, erfordere eine einheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit, die allein die Gewähr geben kann für ein einheitliches Arbeitsrecht. Die Verbindung der Arbeitsgerichtsbarkeit in den oberen Instanzen mit den ordentlichen Gerichten wird sich nach jeder Seite vorteilhaft auswirken. Die Hauptaufgabe



Wenn dieser Verband so weiterwächst, werde ich mit den Arbeitern nicht mehr machen können, was ich will!

für das Reichsarbeitsgericht wird es werden, einheitliche Grundsätze auf arbeitsrechtlichem Gebiete für die unteren Instanzen zu geben. Das Arbeitsrecht, das in seiner heutigen Gestalt nur eine kurze Entwicklungszeit hinter sich hat, muß dabei mit dem wirklichen Leben in Einklang gebracht werden. Nicht der tote Buchstabe soll Geltung haben, sondern der Inhalt des geschriebenen Gesetzes ist schöpferisch zu entwickeln. Aber auch die Fühlung mit der arbeitsrechtlichen Wissenschaft soll aufrechterhalten bleiben. Durch die Besetzung des Reichsarbeitsgerichts mit Beisitzern aus den beteiligten Volksteilen wird der Bedeutung des Arbeitsrechts für unser wirtschaftliches Leben nur Rechnung getragen. Eine hohe Aufgabe ist hiermit den berufenen Reichsarbeitsrichtern gegeben worden. Gerade ihre Mitwirkung wird wesentlich zur Förderung der Rechtspflege beitragen.

Das sind schöne Worte; wenn sie dem Reichsarbeitsgericht dauernd als Richtlinien dienen, dann wird es auch das Vertrauen gewinnen, welches die Voraussetzung für ein geistliches Arbeiten ist.

Lohnforderungen beim Konkurs.

Das Arbeitsgericht Mannheim hatte sich kürzlich mit einem Rechtsstreit von allgemeiner Bedeutung zu befassen. Der Tatbestand ist folgender: Die Firma H. blieb an verschiedenen Lohntagen im Jahre 1925 mit der Lohnzahlung im Rückstand. Trotzdem die Kollegen ständig die Zahlung der Restlöhne forderten, zahlte die Firma nicht. Am 3. Mai 1927 kam die Firma, nachdem sie längere Zeit unter Geschäftsaufsicht gestanden hatte, in Konkurs. Die Kollegen meldeten nun ihre Lohnansprüche als bevorrechtigte Forderung an. Der Konkursverwalter bestritt das Vorrecht, weil die Forderung von 201,37 Mk. im Jahre vor der Konkursöffnung entstanden sei, somit außerhalb der einjährigen Frist liege, für welche ein Vorrecht nach § 61, Ziffer 1 der Konkursordnung bestehe. Die Arbeiter seien jeweils wöchentlich entlohnt worden. Die Lohnzahlungen bezögen sich jeweils auf die abgelaufene Lohnwoche und seien auch in dieser Weise quittiert worden. Davon, daß die Lohnzahlungen jeweils nur Abschlagszahlungen auf die Rückstände seien, sei nie die Rede gewesen, infolgedessen könnten die jeweiligen Lohnzahlungen auch nicht auf die Rückstände verrechnet werden. Mit den Angestellten sei eine solche Vereinbarung getroffen worden, deren Forderung sei daher als bevorrechtigt anzuerkennen.

Das Arbeitsgericht stellt in seinem Urteil zunächst fest, daß mit den Arbeitern keine Vereinbarung getroffen worden

sei, daß die Lohnzahlungen als Abschlagszahlungen auf die Rückstände zu betrachten seien. Diese Tatsache allein rechtfertige aber eine andere und ungünstigere Behandlung der Arbeiter nicht, diese würden das auch als ein Unrecht empfinden. Nachdem das Arbeitsgericht dem Konkursverwalter nachgewiesen hat, daß seine Auffassung, hier läme der § 366, Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Frage, falsch ist, heißt es in dem Urteil wörtlich:

Die einzelnen am Zahlungsfälligen Lohnansprüche erhalten zwar mit der Fälligkeit gemäß dem Vertragsbedingden Charakter einer selbständigen Forderung, aber sie haben ihre Grundlage auf ein und demselben Arbeitsvertrag, resultieren also nicht aus mehreren, sondern aus ein und demselben einheitlichen Schuldverhältnis. Mithin ist, da § 366, Absatz 1 BGB. keine Anwendung finden kann, nicht die Bestimmung des Schuldners oder Arbeitgebers für die Tilgung der Schuld maßgebend, sondern § 366, Absatz 2, wonach zunächst die fällige Schuld getilgt wird. Die Zahlung an den einzelnen Lohn tagen hat mithin zunächst die älteren Lohnansprüche zur Tilgung gebracht, so daß die eingeklagten Lohnansprüche noch innerhalb Jahresfrist vor der Konkursöffnung liegen, also das Vorrecht aus § 61, Ziffer 1 der Konkursordnung genießen."

Das Arbeitsgericht hat also zugunsten der Arbeiter entschieden. Um Einwänden der Konkursverwalter, wie in diesem Falle, zu entgegen, empfiehlt es sich, bei rückständigen Lohnzahlungen zu vereinbaren, daß die späteren Zahlungen Abschlagszahlungen auf die rückständige Lohnsumme sind.

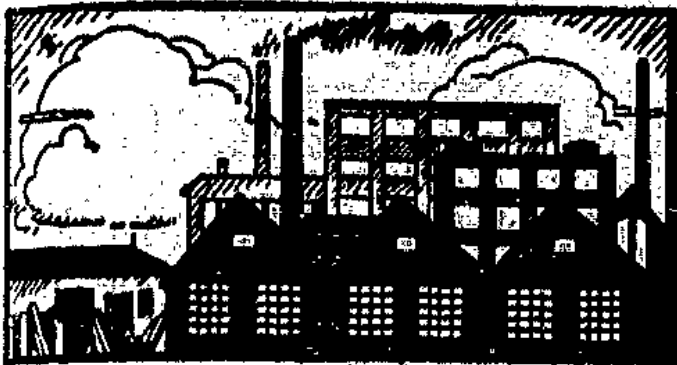
Arbeitslosenunterstützung auf der Wanderschaft.

Nach § 169 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge kann männlichen unterstützungsberechtigten Arbeitslosen, die eine Lehrzeit beendigt haben, auf ihren Antrag vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes ein Wanderschein ausgestellt werden, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Der Wanderschein darf denselben Arbeitslosen innerhalb eines Jahres nur einmal ausgestellt werden, er ist auf höchstens 10 Wochen zu befristen. Der Wanderschein begründet die Zuständigkeit zum Bezug von Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wanderschaft. Die Unterstützung kann ganz oder teilweise in Sachleistungen bestehen.

Die Einteilung der Landesarbeitsämter.

Die Abgrenzung der Bezirke der Landesarbeitsämter ist gefehlich dem Vorstand der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung übertragen, der diese Aufgabe nach Anhörung der Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter oder Landesarbeitsämter im Benehmen mit der obersten Landesbehörde zu lösen hat. Die Frage der Grenzziehung hat zu lebhaften Auseinandersetzungen Anlaß gegeben; sie ist nun dahin entschieden, daß die Zahl der Landesarbeitsämter, die bisher 22 betrug, auf 13 festgesetzt wurde. Es sind dies:

1. Landesarbeitsamt Ostpreußen, umfassend die Provinz Ostpreußen.
2. Landesarbeitsamt Schlesien, umfassend die Provinz Oberschlesien, die Provinz Niederschlesien und den Kreis Fraustadt.
3. Landesarbeitsamt Brandenburg, umfassend die Stadt Berlin, die Provinz Brandenburg und die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen ohne den Kreis Fraustadt.
4. Landesarbeitsamt Pommern, umfassend die Provinz Pommern und den Freistaat Mecklenburg-Strelitz ohne den Landesteil Schönberg-Ragaburg.
5. Landesarbeitsamt Nordmark, umfassend die Provinz Schleswig-Holstein, den Freistaat Hamburg, den Freistaat Mecklenburg-Schwerin, den Freistaat Lübeck, die Grafschaft Lauenburg (Land Ragaburg-Schönberg), den oldenburgischen Landesteil Lübeck und die hannoverschen Kreise Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg.
6. Landesarbeitsamt Niedersachsen, umfassend die Provinz Hannover ohne die Kreise Hadeln, Neuhaus, Rehdingen, Stade, Jork und Stadt- und Landkreis Harburg, den Freistaat Oldenburg ohne die Landesteile Lübeck und Birkenfeld, den Freistaat Bremen, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Schaumburg-Lippe und den Kreis Rinteln.
7. Landesarbeitsamt Westfalen, umfassend die Provinz Westfalen und den Freistaat Lippe-Detmold.
8. Landesarbeitsamt Rheinland, umfassend die Rheinprovinz (ohne den Kreis Wehlar) und den oldenburgischen Landesteil Birkenfeld.
9. Landesarbeitsamt Hessen, umfassend die Provinz Hessen-Nassau ohne die Kreise Rinteln und Schmalkalden, den Freistaat Hessen, den Freistaat Waldeck und den Kreis Wehlar.
10. Landesarbeitsamt Mitteldeutschland, umfassend die Provinz Sachsen, den Freistaat Thüringen, den Freistaat Anhalt und den Kreis Schmalkalden.
11. Landesarbeitsamt Sachsen, umfassend den Freistaat Sachsen.
12. Landesarbeitsamt Bayern, umfassend den Freistaat Bayern ohne den Regierungsbezirk Pfalz.
13. Landesarbeitsamt Südwestdeutschland, umfassend den Freistaat Württemberg, den Freistaat Baden, den Regierungsbezirk Pfalz und den Regierungsbezirk Sigmaringen.



Holzindustrie



Mengen- und Preiskonjunktur in der Möbelindustrie.

Der Wirtschaftsverband der deutschen Holzindustrie hat sich im Zusammenhang mit seiner Stuttgarter Tagung in einer Sonderveranstaltung mit „Allgemeinwirtschaftlichen Tagesfragen der Möbelindustrie“ beschäftigt. Syndikus Baum stellte in seinem Vortrag fest, daß die Möbelindustrie zurzeit gut beschäftigt sei. Nach Bekanntgabe einiger Zahlen aus den monatlichen Erhebungen unseres Holzarbeiter-Verbandes über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben führte er weiter aus:

„Trotzdem darf dies äußerlich günstige Bild nicht darüber hinwegtäuschen, daß die deutsche Möbelindustrie nach wie vor schwer zu kämpfen hat. Nach wie vor ist der Produktionsapparat in der Möbelindustrie im Verhältnis zum Bedarf überflüssig. Es herrscht ein ausgesprochenes Überangebot an Waren, die „Reinigungskrise“ hat relativ wenige schwache Betriebe beseitigt.“

Daß die Wirtschaftskrise, die viele zehntausende Holzarbeiter aus den Betrieben geworfen und in Not und Elend gebracht hat, an den Unternehmern der Holzindustrie fast spurlos vorübergegangen ist, wissen wir längst, dennoch treuen wir uns über die ausdrückliche Bestätigung dieser Tatsache durch die Unternehmertagung. Die Zahl der zusammengebrochenen holzindustriellen Betriebe ist relativ und absolut lächerlich klein: von den 280 000 Firmen kamen 1928 ganze 340 in Konkurs! Wir haben in diesen Spalten wiederholt darauf hingewiesen, daß es in der Holzindustrie viele faule Unternehmungen gibt, deren Zusammenbruch ein Gewinn wäre. Aber selbst diese Betriebe haben noch soviel Profit abgeworfen, daß ihre Inhaber davon leben konnten, und meistens sogar recht gut. Natürlich wissen wir, daß die Gewinne im allgemeinen nicht so reichlich geflossen sind wie in normalen Zeiten. Aber lassen wir Vergangenes vergangen sein, beschäftigen wir uns mit der Gegenwart. Die Möbelfabrikanten sagen: Das Geschäft geht flott, aber zu schlechten Preisen. Herr Baum leidet diese Klage in folgende Worte: „Dieser gestiegenen Produktionskapazität steht ein Rückgang im Konsum, und zwar sowohl im Inlandabsatz als auch im Export gegenüber. Die Folge davon ist ein außerordentlich gedrücktes Preisniveau, starkes Unterbieten der schwachen Betriebe, die Aufträge um jeden Preis zu erhalten suchen, um sich über Wasser zu halten.“ Es läßt sich zusammenfassen in den Worten: Beschäftigungsgrad im allgemeinen günstig, Preise ungenügend, Zahlungseingang schlecht.“

Richtig ist, daß die Möbelindustrie heute eine größere Produktionskapazität hat als vor dem Weltkrieg. Sie ist an Betrieben und Arbeitskräften gewachsen. Mehr Betriebe und Arbeiter bedeuten eine Steigerung der Produktion. Dazu kommen die erhöhte Arbeitsintensität der Arbeiter und die Rationalisierung. Zahlenmäßige Unterlagen über die Menge der früher und jetzt hergestellten Möbel gibt es nicht, denn wir haben leider noch keine Produktionsstatistik. Wenn man die Produktionssteigerung in einer Reihe von Möbelbetrieben verallgemeinern darf, dann beträgt die Produktionssteigerung 30 bis 40 Prozent.

Wie liegen nun die Absatzverhältnisse bei den Möbeln? Die Unternehmer reden von einem Rückgang des Inlandabsatzes und der Ausfuhr. Wäre es so, dann müßten die Werkstätten und Möbelhandlungen bis oben mit Ware vollgestopft sein. Das ist aber nicht der Fall. Die Absatzverhältnisse sind also keine schlechten. Das Inland und das Ausland kaufen jetzt mehr Möbel als in der Vorkriegszeit. Herr Baum spricht in dem oben zitierten Satz von einem „Rückgang im Export“, an einer anderen Stelle seines Vortrages heißt es dagegen: „Im Möbelportgeschäft sind im übrigen erfreuliche Fortschritte gegenüber dem Jahre 1926, wenigstens soweit man dies aus der Statistik herauslesen kann.“ (Warum hier diesen Vorbehalt? Sonst, wenn die statistischen Zahlen den Unternehmern in den Kram passen, gelten sie als unumstößliche Wahrheit.) Die Möbelausfuhr ist heute tatsächlich größer als vor dem Weltkrieg. Ganz besonders erfreulich ist die Ausfuhrzunahme bei den furnierten Möbeln. Die deutsche Möbelindustrie ist auf dem Weltmarkt durchaus konkurrenzfähig, und das wird auch so bleiben, trotz des Weltkriegen der Unternehmer über die „hohen“ Löhne.

Die Möbelindustrie ist heute flott beschäftigt, das geben auch die Unternehmer zu, aber sie klagen über schlechte Preise. Anders und modern ausgedrückt: Die Möbelindustrie hat wohl eine Mengenkonzunktur, aber keine Preiskonjunktur. Und der Beweis dafür? Herr Baum behauptet, die Facharbeiterlöhne seien um 80 bis 80 Prozent (vor einem Jahre rechnete Herr Baum mit einer durchschnittlichen Steigerung von 80 Prozent, heute heißt es bis 80 Prozent. Im nächsten Jahr kommt er hoffentlich auf den richtigen Prozentsatz), die Hilfsarbeiterlöhne um 100 bis 120 Prozent, die Rohstoffe und die Halbfabrikate um 50 bis 60 Prozent und die sonstigen Betriebskosten um etwa 75 Prozent, die Verkaufspreise in der Serienmöbelindustrie aber nur um 30 bis 40 Prozent gestiegen. Dann fährt er fort:

„Das Fabrikat ist also verhältnismäßig billiger geworden als früher, als Folge einer rationelleren Herstellung, einer stärkeren Arbeitsteilung, eines mehr haushalterischen Umgehens mit der menschlichen Arbeitskraft und bis zu einem gewissen Grade einer stärkeren Anspannung der maschinellen Bearbeitung... Trotz der scharfen Kapitalanspannung hat sich die Möbelindustrie in den letzten Jahren bemüht, zwecks Erhaltung und Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, durch Verbesserung der Produktionsmethoden und technischen Ein-

Der Geschäftsabschluss.



„Mit dem Gewinn aus dem gesteigerten Umsatz kann man zufrieden sein. Aber nichts sagen! Sonst fordern die Arbeiter mehr Lohn.“

richtungen zu einer Leistungsteigerung und dadurch zu einer Verbilligung ihrer Produkte zu kommen. Hier zeigt sich vor allen Dingen das Bestreben bei den einzelnen Firmen, die Zahl der Modelle einzuschränken und wenige Muster dann in großen Serien anzufertigen. Selbst Modelle in hohen Preislagen, die im Frieden nur einmal oder wenige Male hergestellt wurden, werden heute serienweise hergestellt... Als Folge der Serienfabrikation und Teilarbeit hat sich der Anteil des Lohnes am Fertigfabrikat in manchen (?) Fällen herabsenken lassen, allerdings auf Kosten der Maschinenkosten und der Arbeitsvorbereitung, welche die allgemeinen Unkosten höher belastet.“

Der Wirtschaftsverband der Holzindustrie schrieb kürzlich in seinem Monatsbericht, „trotz aller Rationalisierung machen die Unkosten einen wesentlich höheren Prozentsatz des Umsatzes aus als in der Vorkriegszeit“. Wir sagten darauf, wenn das wahr ist, dann ist das nur der Ausdruck der Tatsache einer unerhörten Lotterwirtschaft in den betreffenden Betrieben. Herr Baum hat geglaubt, diesen „der Möbelindustrie gemachten Vorwurf aufs schärfste zurückweisen zu müssen“. Die neuerlichen Ausführungen des Herrn Baum beweisen, daß seine damalige Behauptung mit den Tatsachen nicht im Einklang steht. Heute gibt er zu, daß die Rationalisierung auch in der Möbelindustrie zu einer Verbilligung der Produktion geführt hat. Weiter wird zugegeben, daß der Lohnanteil am Fertigfabrikat gesunken ist, angeblich nur „in manchen Fällen“, wir behaupten demgegenüber in allen Fällen. Die Arbeitsintensität hat gerade in der Holzindustrie eine starke Erhöhung erfahren; wir verweisen auf unsere Feststellungen über „Arbeitszeit und Arbeitsleistung“ in Nr. 22 der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Die Mengenkonzunktur, das heißt die Steigerung von Produktion und Absatz, in der Möbelindustrie ist unbestritten, aber es fehle, sagen die Unternehmer, die Preiskonjunktur. Die Preise seien seit 1926 wohl ein wenig gestiegen, aber doch nicht so, daß sich daraus erhöhte Gewinnspannen ergeben. Der Unternehmer habe von dem flotten Geschäft also keinen Vorteil. Diese Auffassung ist ganz falsch. Angenommen, der Gewinn am einzelnen Stück Möbel sei heute nicht höher als 1926, dadurch aber, daß der Unternehmer heute mehr Waren herstellt und verkauft, erzielt er insgesamt einen viel höheren Gewinn. Und darauf kommt es doch an, und nicht auf den Gewinn am einzelnen Stück. Die Klagen der Unternehmer über schlechte Gewinne sind völlig unberechtigt. Wenn sie glauben, damit Eindruck auf die Arbeiter zu machen, irren sie sich. Die Arbeiter wissen, wie die Dinge stehen, und sie fordern ihren Anteil an der Mengen- und Preiskonjunktur.

Ein Jubiläum.

Die Holzschnitzschule Warmbrunn in Schlessen ist vor 25 Jahren ins Leben gerufen worden. Sie wurde am 7. November 1902 erblickt und begeht in diesen Tagen ihr Jubiläumfest. Einer reichhaltig ausgestatteten Festschrift entnehmen wir, daß die Entstehung dieser Schule auf den Regierungsrat Adolf Adam von Bruce, in Warmbrunn geboren und 1897 dort verstorben, zurückzuführen ist. Sein nicht unbedeutendes Vermögen vermachte er der Stadt Warmbrunn mit der Bedingung, daß aus der „Bruce-Stiftung“ eine Holzschnitzschule errichtet werden solle, „um dadurch den Heimatwerkern ein besseres Einkommen zu verschaffen“. Gemeint waren die Holzschnitzer des Riesengebirges, die sich durch Anfertigung sogenannter Gebirgsandenken nur ein sehr lärgliches Dasein verschaffen konnten.

Auch das preussische Handelsministerium nahm sich der Sache an, es wurde zunächst ein einmaliger, dann ein jährlicher Zuschuß zum Unterhalt der Schule gewährt. Es wurde weiter verfügt, daß diese Schule als Lehrwerkstätte anzusehen ist und ein vierjähriger Besuch dieser Schule Ersatz sein sollte für die private Meisterlehre. Auch der Kreis, die Gemeinde und andere Private bewilligten Zuschüsse. Es wurden tüchtige Lehrkräfte angestellt, seit 1922 ist leitender Direktor der Bildhauer Professor C. dell'Antonio, als Lehrer in der Bildhauerklasse ist er seit 1904 tätig.

Bei der herrschenden Krise im Bildhauergewerbe, hauptsächlich eine Folge der neuen Stilrichtung, ist Vorsorge getroffen worden, daß nicht überflüssige Arbeitskräfte ausgebildet werden. Der größte Teil der Schüler besteht aus Ausgelernten, die die Schule zur weiteren Ausbildung besuchen. Es werden nicht nur Holzbildhauer als Schüler aufgenommen, sondern auch Tischler, da der Schule eine Tischlerfachklasse angegliedert ist.

Aus einer Stätte, um die Heimarbeit der Riesengebirgschnitzer auf eine höhere Stufe zu heben, wurde eine unserer ersten Fachschulen, die zur Hebung des Bildhauerberufs vieles beigetragen hat. Aus ganz Deutschland melden sich Schüler, die sich im Fach weiterausbilden wollen. Die arbeitslose Heimarbeit kann nur bekämpft werden durch ein hohes Maß beruflichen Könnens. Wer heute im Bildhauerberuf bestehen will, muß kunsthandwerkliche Qualitätsarbeit leisten. Und die Aufgabe, solche Kräfte heranzubilden, hat sich die Schule in Warmbrunn in Schlessen gestellt. Möge sie weiterhin so wirken! P. D.

Zusammenfassung

in der weltdeutschen Waggonbauindustrie.

Die Waggonfabriken von der Jppen und Charlier G. m. b. H. in Köln, Düsseldorf Eisenbahnbedarf vorm. Carl Weyer & Co. A.-G. in Düsseldorf und Killing & Sohn in Hagen haben sich zu einer neuen Aktiengesellschaft „Ber-einigte Weltdeutsche Waggonfabriken A.-G.“, Sitz Köln, zusammengeschlossen. Das Aktienkapital beträgt 11 Millionen Mark. Zunächst war versucht worden, auch die Waggonfabriken Talbach in Aachen, Gebr. Schöndorff in Düsseldorf und Siegener Eisenbahnbedarf in Siegen einzubeziehen. Diese Unternehmungen blieben vorläufig noch selbständig, auf wie lange, ist eine Frage der nächsten Zeit. Wahrscheinlich kommt es auch in anderen Bezirken bald zu weiteren Zusammenschlüssen.

Die Waggonbauindustrie ist seit längerer Zeit gut beschäftigt, aber noch lange nicht bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit. Die Reichsbahnverwaltung betreibt eine sehr sparsame Beschaffungspolitik, angeblich hat sie schon einen zu großen Wagenbestand. Damit an den Aufträgen möglichst alle Werke beteiligt sind, wurde im Vorjahre die Waggonbau-Vereinigung gegründet, das ist ein Kartell zur Übernahme der Reichsbahnaufträge. Die Verteilung der Aufträge erfolgt nach einem bestimmten Schlüssel. Innerhalb des Kartells drängen die Kalkulationen der Aufträge zur weiteren Rationalisierung durch Verteilung der Einzelaufträge in der Weise, daß diese nicht an einzelne Fabriken gehen, sondern an mehrere möglichst benachbarte und sich sachlich ergänzende Werke. Das ist die innere Ursache der neueren und sich in Zukunft mehrenden Zusammenschlüsse. Natürlich wird es hier und da noch Schwierigkeiten, finanzieller und persönlicher Art, geben, aber diese sind nicht so stark wie der Zwang zum Zusammenschluß.

Errichtung einer amerikanischen Holzwaren-fabrik im Erzgebirge?

Nach Zeitungsmeldungen plant ein großes amerikanisches Warenhaus die Errichtung einer Holzwarenfabrik im sächsischen Erzgebirge. Die Amerikaner hoffen, im Erzgebirge ein gutes Geschäft zu machen, da sie hier eine geschulte Arbeiterschaft vorfinden und auch alle sonstigen Voraussetzungen für ein gewinnbringendes Unternehmen. Die deutschen Unternehmer sind über den Plan natürlich nicht sonderlich erfreut. Welche Bedeutung der geplante Betrieb für die Holzwarenarbeiter haben kann, läßt sich erst sagen, wenn man Näheres über den Plan weiß.



Internationale Union der Holzarbeiter



Eine Sitzung des Exekutivkomitees.

Das Exekutivkomitee der Internationalen Union der Holzarbeiter hielt am 25. und 26. August in Kopenhagen eine Sitzung ab, über welche in der neuesten Nummer des „Bulletin“ berichtet wird. Dem Exekutivkomitee gehören außer dem Sekretär Boudenberg an: für die deutschsprachigen Länder Tarnow (Berlin), für die englischsprachigen Wostenkroft (Manchester), für Skandinavien Martin Petersen (Kopenhagen), für die französischsprachigen Haumaert (Brüssel), für Amerika Hutton (Indianapolis). Alle bis auf den letztgenannten, der aus zwingenden Gründen verhindert war, nahmen an der Sitzung teil.

Der gedruckt vorliegende Tätigkeitsbericht für das Jahr 1926 wurde vom Sekretär mit einem ausführlichen Bericht über die Tätigkeit und Propaganda im ersten Halbjahr 1927 mündlich ergänzt und nach kurzer Aussprache einstimmig angenommen. Die im Sekretariat geleistete Arbeit wurde allgemein anerkannt. Auch der Finanzbericht fand Annahme, wobei allerdings darauf gedrängt wurde, daß künftig die Finanzberichte etwas ausführlicher gehalten werden. Das im Jahre 1926 entstandene Defizit hat im Exekutivkomitee keine Besorgnis ausgelöst, um so weniger, als die bereits getroffenen und vom Sekretär näher begründeten Ersparungsmaßnahmen die Zustimmung der übrigen Mitglieder erhielten. Allgemein wurde der Ansicht Ausdruck gegeben, daß die statistischen Arbeiten über Löhne und Arbeitsbedingungen durch die Ersparungsmaßnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden sollen.

Bei der Beratung über Ort und Zeitpunkt des nächsten internationalen Holzarbeiter-Kongresses lag eine Mitteilung vom Vorstand des amerikanischen Holzarbeiter-Berbandes vor, daß es ihm bedauerlicherweise unmöglich sein würde, im Jahre 1928 den internationalen Kongreß repräsentativ zu beschicken, weil der Vorstand infolge der Errichtung eines Heims für alte Mitglieder und der Vorbereitung und Abhaltung des im September 1928 stattfindenden Verbandstages auf längere Zeit sehr stark in Anspruch genommen ist. Der Vorstand beteuerte seinen fehrlichen Wunsch, daß der amerikanische Verband auf dem nächsten internationalen Kongreß vertreten sei, und ersuchte das Exekutivkomitee, den Kongreß wenn möglich bis auf das Jahr 1929 hinausschieben zu wollen. Das Exekutivkomitee ist der Auffassung, daß dem Gesuch des amerikanischen Verbandes entsprochen werden soll, falls die angeschlossenen Organisationen dagegen keine Bedenken haben. Es wurde deshalb beschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederverbände den nächsten Kongreß im Mai 1929 in Deutschland abzuhalten. Über den Ort des Kongresses ist im Einvernehmen mit dem Vorstand des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes eine nähere Entscheidung zu treffen. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, auch ein Referat über „Unfallchutz und Berufskrankheiten in der Holzindustrie“ auf dem Kongreß halten zu lassen.

Der Sekretär erstattete sodann einen Bericht über die Konferenz der Internationalen Berufssekretariate in Paris, an der für die Internationale Union der Holzarbeiter die Kollegen Haumaert, Tarnow und Boudenberg teilnahmen. Die Stellungnahme der Delegation wurde einstimmig gebilligt.

Ein Antrag des französischen Verbandes, die Kosten der internationalen Kongresse aus der Kasse der Internationalen zu bestreiten, anstatt sie von den angeschlossenen Organisationen nach Maßgabe der Mitgliederzahlen wieder einzufordern, mußte abgelehnt werden, weil der ausnahmsweise niedrige Beitrag an die Internationale dazu nicht ausreicht und eine Beitragserhöhung aus verschiedenen Gründen nicht erwünscht ist. Die Erhöhung des Beitrags steht dem Exekutivkomitee übrigens auch nicht zu.

Ein Antrag des britischen Möbelerarbeiter-Berbandes auf Einleitung der notwendigen Schritte zur Herbeiführung einer eingehenden Besprechung der Frage einer wirklichen Internationalen wurde vom Exekutivkomitee dahin ausgelegt, daß der Antragsteller eine neue eingehende Besprechung der Frage der Zulassung des russischen Holzarbeiter-Berbandes zur Internationalen Union wünscht. Das Exekutivkomitee hat diesen Antrag nach eingehender Aussprache mit 4 gegen 1 Stimme abgelehnt, weil es feststellen mußte, daß seit dem Kongreß in Brüssel im Juli 1925 nichts geschehen ist, was die Annahme rechtfertigt, daß schon jetzt auf der Grundlage der Kongreßbeschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes und der Internationalen Union der Holzarbeiter die Einheit mit dem russischen Holzarbeiter-Berband herbeigeführt werden könnte.

Aus denselben Grunde und mit demselben Stimmenverhältnis beschloß das Exekutivkomitee die Ablehnung des Antrags des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiter-Berbandes, wonach der russische Holzarbeiter-Berband zum nächsten internationalen Kongreß eingeladen wäre.

Schließlich beschäftigte sich das Exekutivkomitee noch mit einer vom amerikanischen Holzarbeiter-Berband erhaltenen Einladung auf Entsendung einer Delegation an seinen nächsten Verbandstag, der im September 1928

in Lakeland (Florida) stattfinden wird. Das Exekutivkomitee beschloß, über diese Einladung später einen definitiven Beschluß zu fassen.

Die Holzarbeiterbewegung in Portugal.

Die Arbeiterbewegung in Portugal steckt noch in ihren Anfängen. Das macht es erklärlich, daß scharfe Gegensätze zwischen den Trägern der freigewerkschaftlichen Bewegung und den Anarchosyndikalisten bestehen. Hierüber unterrichtet ein Bericht im „Bulletin“, dem wir das Folgende entnehmen:

„Zu Beginn, als die Arbeiterbewegung Portugals von freigewerkschaftlichen Elementen getragen wurde, konnte man auch in Portugal von einer zahlenmäßig und moralisch starken Gewerkschaftsbewegung reden, die durch die von den Sozialisten begünstigte Errichtung der Republik im Jahre 1910 weiter gestärkt wurde. Leider war jedoch diese Periode von kurzer Dauer. Die meisten Arbeiter, die auf dem Gebiete wirklicher Gewerkschaftsarbeit noch wenig oder gar keine Erfahrung hatten, ließen sich durch die hochtrabenden Redensarten und leichtsinnigen Versprechungen der Anarchosyndikalisten revolutionären Bewegung zusammenarbeiteten.

Während die Anarchosyndikalisten nach und nach die Tribüne der Gewerkschaften eroberten, verstand es die Sozialistische Partei (deren gewerkschaftlichen Elemente auch die Befürworter einer vernünftigen Gewerkschaftstaktik waren), ihren politischen Anhang zu vergrößern. Als der erste sozialistische Minister, Dias da Silva, ans Ruder kam (dem die portugiesischen Arbeiter das bisherige Sozialgesetzgebung verdanken, dessen sie sich heute erfreuen), erhielt die sozialistische Arbeiterbewegung neuen Antrieb. In dieser Zeit nahmen die portugiesischen Kameraden eine sehr wichtige Arbeit in Angriff, indem sie alles taten, um die Arbeiter aus den elenden Löhren ohne Licht und Sonne herauszuholen und sie in neu errichteten Arbeiterwohnvierteln unterzubringen. Bald setzte jedoch von seiten der Bourgeoisie eine heftige, von den Anarchisten unterstützte Kampanie gegen die Sozialisten ein, denen Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung der Arbeiterwohnungen vorgeworfen wurden. Die Aktion der Bourgeoisie, der die soziale Fürsorge und die Lohnpolitik des sozialistischen Ministers natürlich keineswegs zusagten, hatte Erfolg. Fast alle Gewerkschaftsorganisationen gingen infolge dieser Verleumdungskampagne in die Hände der Anarchisten über.

Die Herrschaft des Anarchosyndikalismus hat sich aber nicht als dauerhaft erwiesen. Obwohl auf den Gewerkschaftskongressen der beiden letzten Jahre die Berliner Richtung (Anarchistische Internationale Arbeiter-Assoziation, I.A.A.) noch die Oberhand hatte, kann festgestellt werden, daß die Kräfte des anarchosyndikalistischen Gewerkschaftsbundes mit jedem neuen Kongreß abnehmen und die Mehrheit zugunsten der Mitgliedschaft bei der I.A.A. durch allerhand Machenschaften erreicht werden muß. Die allgemeine Unzufriedenheit fördert die innere Zerfegung derart, daß die „Confederaçao General do Trabalho“ (der anarchosyndikalische Landesgewerkschaftsbund) heute kaum mehr 12000 Mitglieder zählt.

Ist die allgemeine Lage heute noch sehr unbefriedigend, so kann festgestellt werden, daß sich in neuester Zeit ein erfreulicher Umchwung anbahnt. In Lissabon wurde kürzlich eine Liga der Anhänger des I.G.B. errichtet, der das Propagandablatt „O Trabalho“ herausgibt und eifrig die Taktik der freigewerkschaftlichen Bewegung propagiert. Von seiten dieser Liga erfahren wir manches über die schwer daniederliegende Holzarbeiterbewegung Portugals.

Es gibt in Portugal eine Landesföderation der Möbelerarbeiter mit 6 angeschlossenen örtlichen Verbänden, deren Gesamtmitgliedszahl von 4000 auf kaum 700 zurückgegangen ist. Diese Föderation, mit dem Sitz in Lissabon, umfaßt sämtliche Kategorien des Möbelerwerbes, die Korbwarenmacher und verwandte Berufe. Ein angeschlossener Verband im Norden des Landes wird von freigewerkschaftlichen Elementen geleitet. Die Zimmerer sind dem Bauarbeiterverband, die Packlisten-, Leichtsaßmacher und Böttcher entweder der Weinbau-Föderation oder der Konservenindustrie-Föderation unterstellt. Die Schiffszimmerer haben eine eigene Organisation.

Über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Korbwarenarbeiter, von denen es in Portugal einige Tausend gibt, berichtet uns der Vertreter des Korbwarenmacherverbandes in Gonçalo, wo dieser Industriezweig fast konzentriert ist. Die Arbeit wird in Akkord ausgeführt, trotzdem die portugiesische Gewerkschaftsbewegung ausgesprochene Gegnerin der Akkordarbeit ist. In Lissabon verdient ein Korbwarenarbeiter durchschnittlich 12 Escudos pro Tag (etwa 2,50 Mk.), in Gonçalo gar nur 7 Escudos. Zum Vergleich teilen wir mit, daß ein gelernter Facharbeiter irgendeines anderen Berufes zwischen 20 und 24 Escudos verdient. Einen lohnkrüdelnden Einfluß übt vor allem die sehr verbreitete Gefängnisarbeit aus.

Öffentlich werden die Arbeiter Portugals bald die Vorteile der modernen Gewerkschaftstaktik, wie sie von den repräsentativen Gewerkschaften Europas vertreten wird, erkennen und sich der großen Arbeiterfamilie des I.G.B. anschließen, der sie jetzt vereinsamt fernstehen.“

Aus Spanien.

Seit dem Jahre 1925 datieren die Bemühungen, in Spanien einen das ganze Land umfassenden Holzarbeiter-Berband zu gründen. Die Schwierigkeiten liegen hauptsächlich in den Richtungsstreitigkeiten. Die Bewegung der Holzarbeiter wurde früher von den Anarchosyndikalisten beherrscht, die vollständig abgewirtschaftet haben. Aber das Mißtrauen, das sie hinterließen, erschwert den Neuaufbau der Gewerkschaft. Die neuen gewerkschaftlichen Bestrebungen gehen Hand in Hand mit dem Sekretär der Internationalen Union der Holzarbeiter, der die führenden Kollegen in Spanien mit Ratschlägen und Material versorgt hat. Deren Plan ging dahin, eine Organisation nach dem Muster des Deutschen Holzarbeiter-Berbandes aufzubauen. Der Anfang ist nun gemacht mit der im Mai dieses Jahres erfolgten Gründung einer örtlichen Organisation in Madrid. Ihr gehören die Ortsverbände der Möbeltischler, der Bautischler, der Tapezierer und der Bildhauer an. Die Mitgliederzahl beträgt etwa 1500. Anfangs war geplant, auch die Sägewerksarbeiter in den Verband einzubeziehen, doch haben sich diese später für eine selbständige Organisation entschieden. Die Holzindustrie Spaniens, so heißt es in dem Bericht des „Bulletin“ über die Vorgänge, ist noch sehr rückständig und vorwiegend Kleinbetrieb. Es gibt denn auch keine scharfe Abgrenzung der verschiedenen Berufe des Holzgewerbes. In einer Werkstatt werden sowohl Möbeltischler wie Bautischlerarbeiten ausgeführt, und die Tischler bedienen selber die verschiedenen Holzbearbeitungsmaschinen, die bei ihrer Arbeit in Frage kommen.

Die Satzungen der neuen Föderation bestimmen, daß die einzelnen Sektionen ohne Genehmigung des Hauptvorstandes weder Forderungen an die Unternehmer stellen noch Streiks einleiten dürfen. Die Föderation gewährt ihren Mitgliedern eine Streikunterstützung. Sie ist als solche dem Spanischen Gewerkschaftsbund angeschlossen.

Die Lage der Holzarbeiter in Estland.

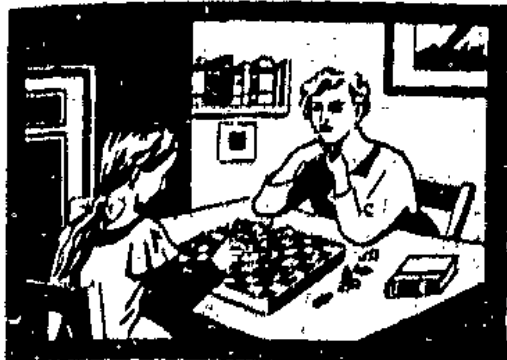
Im „Bulletin“ der Internationalen Union der Holzarbeiter wird über den Kongreß der Gewerkschaften Estlands berichtet, der Anfang April 1927 in Reval (Tallinn) tagte. Auf ihm vertraten 67 Delegierte 21 Organisationen mit 3165 Mitgliedern. Die Vorbereitungsarbeiten, die von den Kommunisten und den freigewerkschaftlichen Elementen gemeinsam eingeleitet wurden, sind mit bemerkenswerter Sachlichkeit durchgeführt worden, und die Konferenz selber brachte dann die freigewerkschaftliche Richtung in eine entschiedene Mehrheit. Von den 67 Delegierten stellten sich nur 11 auf rein kommunistischen Standpunkt und 41 sprachen sich zugunsten des Anschlusses an den I.G.B. aus. Der Vorstand des neugegründeten Gewerkschaftsbundes wurde beauftragt, die Frage des Anschlusses auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses zu legen.

Auch unter den Holzarbeitern ist ein erster Erfolg in dieser Richtung zu verzeichnen. Im Oktober 1926 wurde in Tallinn eine Holzarbeitergewerkschaft registriert, die am 11. Januar 1927 ihre erste Versammlung abhielt. Der Vorstand hat sofort die Beziehungen mit der Internationalen Union der Holzarbeiter aufgenommen und sie auf ihre Anfrage mit Angaben über die Löhne und Arbeitsbedingungen der Holzarbeiter Estlands versehen.

Die Löhne der Holzarbeiter sind äußerst niedrig und bleiben beträchtlich hinter dem vom Arbeiterältestenrat Tallinns errechneten „auskömmlichen“ Lohn zurück. Anfang 1926 wurde dieser auf 25,5 Cmt. pro Stunde errechnet, wogegen die Stundenlöhne der gelernten Holzarbeiter sich nach Angaben des Statistischen Zentralamtes zwischen 28 und 37 Cmt. bewegen. Dazu kommen in einer großen Möbelfabrik in Tallinn Familienzulagen im Betrage von 25 Cmt. pro Tag für die Frau und 15 für jedes Kind. Es wird aber nur für höchstens 3 Familienmitglieder eine Zulage gewährt.

Der Achtstundentag wird nicht eingehalten. Im Juni 1926 betrug die Arbeitszeit in der Holzindustrie und Sägewerksindustrie durchschnittlich 8,9 Stunden und im Möbelerwerbe 9 Stunden. In vielen Unternehmungen wird am Sonnabend 7 Stunden gearbeitet. Für Überzeitarbeit wird ein Aufschlag meist nicht gewährt. Nur in der einzigen großen Möbelfabrik Tallinns gewährt man den Arbeitern einen 50prozentigen Aufschlag für sämtliche Überstunden. Eine Urlaubsregelung gibt es nicht. Eine geringe Werkzeugentschädigung gibt es nur in der großen Möbelfabrik, von der oben die Rede war. Kollektivverträge bestehen nicht. Die Krankenversicherung ist gesetzlich geregelt. Die Krankenkassen werden von den Arbeitern geleitet und gewähren Unterstützung bei Krankheit, Unfall, Entbindung und Ableben. Die Arbeiter zahlen der Krankenkasse 2 Prozent ihres Verdienstes. Die Unternehmer leisten dazu etwa den doppelten Betrag pro Arbeiter.

Mit diesem Nummer ist
Nr. 46. Wochenschrift fertig



Unterhaltung und Wissen



Odessa.

Von Kiew fuhr ich nach Odessa weiter, erzählte der junge Pracht, und es war in jenem Sommer des Bürgerkrieges, der den General Wrangel aus der Krim in das Schwarze Meer werfen sollte. Wir näherten uns der Stadt, sahen schwarze Erde und Büffelherden, Weizen wurde geerntet, Mais, Flachs, Sonnenblumen und Weizen. Auch Melonen. Vom Bahnhof gingen wir sofort ans Meer. Ihr kennt ja den Anblick von Odessa aus dem wundervollen Potemkinsturm, ihr kennt die Freitreppe nach dem Hafen und auch die Mole. Ja, Odessa ist eine schöne Stadt! Wir badeten im Meer und fuhrten dann mit einigen Booten als vielverschlungene Kette auf das Wasser hinaus. Wir waren sehr glücklich und sangen viele Lieder. Auch die drei Franzosen, der Dichter Lesebre, der Metallarbeiter Lepetit und der Sekretär Verguet sangen mit. Es waren wohl die letzten Lieder, die sie an einem Meer anstimmten, denn die drei sind auf der Heimreise über Murmansk im Weißen Meer ertrunken.

Als wir wieder nach dem Lande lenkten, kam ein großes, elegantes Boot angeschossen, in dem wohlgepflegte Herren und Damen saßen, die von der Revolution vollkommen unberührt waren. Ein Genosse sagte uns, das sei der Oberst der Großbourgeoisie, und es sei Jammer, daß sich der Genosse Deutsch, der Leiter der Schule, diesen Fang habe entgehen lassen. Am Strande aber begegneten wir Deutsch. Er beruhigte den Aufgeregten und sagte, er kenne die Leute im Boot schon, das sei Sowbur, also Sowjetbourgeoisie. Später besuchten wir ein Konzentrationslager. Dort trafen wir Deutsch, er erzählte, die Leute, die wir gesehen haben, seien jetzt nicht mehr in der Lage, aufs Meer hinauszufahren.

Das Konzentrationslager war eine frühere Kabinenanstalt, in der gegen 1000 zur Zwangsarbeit Verurteilte untergebracht waren: Diebe, Spelulanten, Saboteure, ungetreue Sowjetbeamte und auch Großbürger. Auch eine rechte Fürstin saß hier gefangen. Sie bewohnte ein prachtvolles Zimmer, war jung und sehr schön und die Geliebte des Lagerkommandanten. Sie war nur solange Geliebte, bis Deutsch kam, den Kommandeur wie einen Rekruten anbrüllte: Dieses Lager sei kein Sanatorium, hier müsse gearbeitet werden. Er gab den Befehl, die Fürstin in die Moorbäder abzukommandieren. Sie weinte und weinte, aber die Wärter hielten ihr nichts, sie mußte in die Moorbäder, in denen sich kranke Proletariat kurbelt. Der Schlamm des Meeres wurde durch große Röhren hochgepumpt, durch Dampf erhitzt und nach den Salinen geleitet. Es war nichts als ein grausamer Ausgleich, daß die schöne, junge und ablige Frau mit den zarten Händen und den hoffnungsvollen Augen das Volk bedienen mußte und wie ein gestürzter Engel durch die Reihen der Kranken ging, die in schwarzen Schlammwickeln wie grauliche Untere durch die Anlagen wandelten.

In jenem Lager unterhielten wir uns auch mit einem früheren Genossen, der Sowjetgeld unterschlagen hatte und zu fünf Jahren Zwangsarbeit verurteilt war. Er erklärte, mit der Strafe einverstanden zu sein, eigentlich hätte er die Angel verdient. Im Arrestlokal saßen zwei geschminkte Mädchen. Sie lärmten und sagten, sie seien unschuldig, sie wüßten nicht, warum man sie eingesperrt habe. Sie wollten ja herzlich gern arbeiten, aber man hindere sie mit aller Gewalt an ihrer Beschäftigung. Nach der Art ihrer Arbeit befragt, erklärten sie, sie seien Straßenmädchen. Und in einem Seitenflügel bemerkten wir einige Damen, denen noch die Gefangenschaft den Adel ließ. Sie hatten zarte, liebliche Rotokogesichter, große Strahlenaugen und schmale, weiße Hände. Sie waren nichts als schön, aber als sie unseren Führer sahen, der neben dem Revolver auch noch die Anute im Gürtel stecken hatte, zuckten sie zusammen, waren wie Vögel im Gewitter oder wie Schmetterlinge im Regen.

An einem der kommenden Abende fuhr ich weit ans Meer hinaus. Unser Chauffeur war ein toller Mensch und raute wie verrückt durch die Dörfer. Wenn er einen Hund oder ein Huhn totgefahren hatte, lachte er nur und sagte: „Bouillon!“ Er machte viel Bouillon unterwegs. Wir lauschten nach der Felsenküste, nach dem weißschäumenden Wunder der Brandung, stürzten uns ins Wasser, gaben uns ganz der sanften und wilden Gewalt des Meeres hin, versuchten die Revolution, das Konzentrationslager, die Moorbäder und den Bürgerkrieg. Wir waren vollkommen ausbalanciert, wenn ich so sagen darf und wenn ihr es versteht: Wir kamen aus dem Dunkel und aus der Revolte, jetzt war um uns das Licht und die Herrschaft. Unser Herz sprengte Weltgefühl! Jenes Gefühl nämlich, dessen Abglanz wir manchmal sehnsüchtig geahnt hatten, dessen Kraft und Flammenglut aber nur durch die Macht und dann durch die Verachtung der Macht kommt. Aus dieser Erkenntnis heraus, Lewitzki, haben die alten Griechen wahrscheinlich auch ihre Götter vermenschlicht. ... Nun gut, wir blieben am Meer, bis die Sonne unterging, und dann besuchten wir noch ein Lazarett.

Jenes Lazarett lag in einem kleinen Schloßchen, das früher einem Zarengeneral gehörte. Es wurde von einem großen Garten umschlossen. Hier lagen hauptsächlich

Exzesskränke. Medizin fehlte. Licht und Luft mußten hellen, die trüben Stille des Gartens, die berauschende Nähe des Meeres. Der Klub der Kranken war in einem Extratschlößchen aus Marmor mit Lesecäumen und Musikzimmer, die auf eine breite Treppe mündeten, die in den Park hinausführte. Der Wächter des Parks war ein Invalide, der im Bürgerkrieg ein Bein verloren hatte. Der Park verwilderte langsam. Der Marmor des Schlosses, die Kristallspiegel und die goldenen Stühle verproletarisierten. Die grünen Wiesenflächen wurden nicht mehr verschnitten, der Kies nicht mehr geharkt, die Bäume und Pflanzsträucher nicht mehr verputzt. Inmitten der Verwilderung aber blühte ein schöner Garten um das Gärtnerhaus. Astern

Das Feuerherz in deiner Brust...

Es ist das alte Lied und allzuoft erfahren:
Was du versäumt und nicht errungen,
Was dein Tag nicht siegestark durchklingen,
Was du in deines Lebens reichen Jahren
Saubern und voll Zweifel dumpf verkümmert:
Der Enkel wird es doppelt schwer erstreiten.
Es ist an dir, den Weg schon zu bereiten!
Wenn du wie ein Zyklop dich kümmerst:
Nach deinem Willen formte sich das Leben!

Es ist das alte Lied, die ewig alte Melodie:
Es rinnt die Zeit, tropft Stundenfall um Stundenfall,
Und wo du bist und atmest — überall
Wird dir bewußt: was einst dein Vater dir verlieh
Und ihm der Urahn dunkel ungehört vererbte:
Es ist dein Eigen nicht! Du bist nur Zukunftslied,
Und deine Tage sind nur Wort im Ewiglied
Der Freiheit, daß der Enkel nicht verderbe
Wie einst der Ahne hart in Ketten!

Mit jedem Atemzuge seist du dir bewußt:
Das Feuerherz in deiner Brust
Soll dich vom Skioenschoke retten! ... Kurt Offenburg.

und Rosen, Feuerkissen und Leotolen sahen wir und himmelblaue und purpurrote, uns unbekannte Blumen.

Vor einiger Zeit waren Italiener in Odessa gewesen, das erste italienische Schiff war gekommen, der Vorbote jener Handelsflotte, die jetzt zwischen Brindisi und Odessa kreuzt und deren Fahrten wir nicht begreifen können. Nun gut, das Schiff brachte die ersten 300 000 Rubel Weizen nach dem Westen, das erste Getreide, das im Bürgerkrieg ausgeführt wurde. Die Italianos kamen mit Medizin und chirurgischen Instrumenten. Sie brachten Chloroform, Ather, Chinin, Jodol und Aspirin, die bitteren Tropfen aus der Weltkriegsapothek, nicht von der besten Sorte, aber doch die erste, große Hilfe für das feuchengekühlte Land. Der Hafen war noch blockiert. Französische Kreuzer beschossen Cherjon. Alle drei Stunden fuhrten Motorboote hinaus und kontrollierten die Minenfelder. An manchen Tagen hörten wir auch das Geschützfeuer des Generals Wrangel aus der Krim.

Der schöne Hafen starb hin. Auch die Lagerhäuser waren geschlossen. Wir besuchten verschiedene Gebäude und auch die landwirtschaftliche Fabrik von Fehn.

Als Denikin aus Odessa flüchtete, ließ er jene Fabrik sprengen. Wir sahen also geborstene Mauern, vernichtete Maschinen, aufgerissene Wände, Schutthaufen und rauchgeschwärzte Lager. Von den 4000 Arbeitern, die vor dem Kriege in dieser Fabrik arbeiteten, waren noch 400 übriggeblieben. Im Kriege wurde die Fabrik zur Granatenproduktion umgestellt. Wir sahen eine hydraulische Presse, die vollkommen unparteiisch zuerst Granaten gegen die Deutschen und dann, als die Deutschen in Odessa waren, ebenso unparteiisch Granaten gegen die Russen herstellte. In manchen Arbeitsräumen standen die Maschinen unter freiem Himmel. Das Dach war in die Luft geflogen. Der Himmel war das Dach. Viele Arbeiter hatten Anzüge aus Sadleinwand. Das Mittagsmahl bestand oft aus trockenem Brot, einem Glas Wasser und einer Melone.

Und was jetzt unsere Reisegesellschaft macht, willst du wissen, Lewitzki? Auch die ist in den vergangenen Jahren in die Luft gesprengt worden. Die drei Franzosen ertranken im Weißen Meer, der Hauptmann Sadoul ist heute Rechtsanwalt in Paris, die Palabanowa hat sich den Sowjets abgewandt und arbeitet in Wien, der ukrainische Volksbeauftragte Manuiski ist kein Volksbeauftragter mehr, er sitzt jetzt in Moskau und schreibt mit an den Ekibriefen, Serrati ist gestorben und die italienischen Genossen sind von Mussolini eingekerkert oder verbannt. Von den Deutschen sind einige wegen rechter Abweichung mündtot gemacht und einer ist Reichstagsabgeordneter. Und Odessa ist schon lange nicht mehr blockiert. Der Hafen brüllt und raucht und ist erfüllt von herrlichem Getöse. Max Barthel.

Herbst im Bergwald.

Der Nebel verzieht sich langsam aus dem Wald; der Morgen dämmt in den Lag hinein.

Die zwei Holzfäller, der Franz und der Sepp, gehen miteinander den Berg hinauf mit weiten Schritten. Franz trägt die Kreuzhaxe auf der Schulter, und Sepp trägt die scharfe Säge. Es ist Herbst im Bergwald. Die Zeiten ändern sich, und wie die Zeiten sind, so sind auch ihre Lieder.

Im Frühling singen Fint und Drossel ihr Lied, und im Sommer stimmen Zeisig und Stieglitz jubelnd mit ein. Und im Herbst — — ?

Franz und Sepp machen einen Augenblick halt. Rings umher ist tiefes Schweigen. In der Ferne verschwindet die letzte Schar der sommerlichen Säger. Da melbet sich ein anderer Gefelle zu Gast. Ein Rabe steigt auf die Erde hernieder und wippt scheu auf dem Waldweg hin und her.

Die zwei Holzfäller grüßen den herbstlichen Gefellen. Der aber bleibt stumm und antwortet nicht. Er hat kein schönes Lied wie die Vögel im Frühling und im Sommer. Er fliegt wieder fort und krächzt sein lautes häßliches: Ra — ab — — ra — ab — —

„Das ist der Herbst,“ sagt Franz, „da haben die Frühlingslänger ausgespielt, und nur das rauhe Rabenlied erklingt.“

Im Herbst, wenn die Raben krächzen, da steigen die Holzfäller mit weiten Schritten den Berg hinan. Sie wollen da oben die alten Bäume fällen.

Da rauscht ein Hirsch durch den Wald. Er wirft sein stolzes Geweih zurück, bäumt sich hoch auf in männlicher Kraft und haucht eine heiße Atemwolke aus. Im Herbst ist seine Kampfeszeit.

Franz und Sepp stehen im Hochwaldreiter und betrachten die alten Bäume. Wollen sie den alten vertrauten Fichten erst noch ein Wort sagen, ehe sie sie fällen, oder wollen sie tauschen, was der alte Bergwald in seiner Sterbestunde noch zu sagen hat? Er aber schweigt. Da flattert plötzlich ein Rebhuhn aus seinem Nesten hervor und sucht sich ängstlich ein anderes Nest.

Wozu sich lange besinnen? Nichts hat einen Anspruch auf die Ewigkeit. Und selbst der alte schöne Bergwald nicht.

Die Holzfäller machen sich an die Arbeit. Sie legen die blante Säge an die Riefenstämmen, und die Säge kreischt weithin durch den Wald. Die alten Bäume schreien ihren Schmerz hinaus. Bald ein volles Jahrhundert haben sie allem Bergwetter getrotzt und sich nicht gebeugt, wenn die Herbst- und Winterstürme um ihre Wipfel fuhrten. Und es ist, als schreie der alte, heimische Bergwald beim Kreisgehen der Sägen den Holzfällern zu: „Laßt mich leben!“

Aber Franz und Sepp holen mit voller Wucht zum letzten Schlag aus. Die alten Riefen legen sich sachte auf die Seite. Dann stürzen sie mit lautem Krachen auf die Erde nieder; ihre stolzen Wipfel liegen zerschmettert am Boden, und die Splitter fliegen weit umher.

Der Herbst im Bergwald ist ein rauher Gefelle. Da sind verstummt die frohen Lieder vom Sommer; es krächzt und kracht und schreit im Walde. Der stolze Hirsch bäumt sich auf zu neuem Lebenskampf, und dem alten, heimischen Walde half alles Klagen nichts. Denn dazu ist ja Herbst, daß alles fällt, was reif zum Fallen ist. ... Ernst Seifert.

Die Wunderorgel aus Bambusrohr.

Das merkwürdigste Orgelwerk, das es wohl gibt, ist eine Orgel in Las Pinas auf der Philippineninsel Luzon. Sie ist mehr als 100 Jahre alt. Das Orchester war zu arm, um sich eine Orgel anschaffen zu können. Das ging dem Augustinermönch Padre Diego Cera sehr nahe, weshalb er den Entschluß faßte, aus dem auf der Insel reichlich wachsenden Bambus selber eine Orgel für die unbemittelte Gemeinde zu fertigen. Das war eine Riesearbeit; mußten doch die dicken Bambusstämme erst gefällt und dann in den Rüstensand eingegraben werden, damit sie dort die zur Verarbeitung nötige Härte erlangten. Ein halbes Jahr lang lagen, dann grub der Padre sie wieder aus und machte sich an die Herstellung der Pfeifen, des Blasbalges, der Ventile, des Prospektes und der zahllosen kleinen und kleinsten Zubehörteile. So arbeitete er vier Jahre lang ununterbrochen ohne nennenswerte Unterstützung. Im Jahre 1822 erklang sie zum erstenmal. Aber sechs Jahrzehnte tat sie gewissenhaft ihren Dienst und überstand dabei sogar ein schweres Erdbeben des Jahres 1862, das auf der sehr vulkanischen Insel wütete. Erst vom Jahre 1888 an konnte sie nicht mehr gespielt werden. Vor zehn Jahren wurde sie gründlich repariert; so ist sie heute noch gut spielbar, wenn auch verstimmt. Bei der Orgel, die 320 Pfeifen hat, ist kaum irgendwo Metall verwendet worden. ml.

